

lichem Zwecke eröffnet werden. In Philadelphia und Pittsburg spricht man von der Draganisirung einer Expedition, und der Newyorker „Herald“ schreibt von der Existenz eines Planes, der alle diejenigen, welche die Monroe-Doctrin aufrecht zu halten wünschten, in den Stand setzen sollte, dies zu thun, ohne ihnen selbst oder der Regierung Unannehmlichkeiten zu verursachen. (Fr. 3.)

Der Polizeigent.

Erzählung von Friedrich Gerstäcker.
(Fortsetzung.)

Der alte Aktuar war ein wahres Juwel. Hamilton hätte sich an keinen besseren Menschen wenden können. In kaum zehn Minuten hatte er einen Verhaftsbefehl für die Massaischen Lande gegen jenen Mr. Kornik ausgestellt. Und nicht einmal einen Kreuzer mehr als die üblichen und nicht zu vermeidenden Sporteln wollte er dafür nehmen und wie gern hätte ihm der junge Mann seine Arbeit zehn- und zwanzigfach bezahlt!

Jetzt war alles in Ordnung — Hamilton beschloß, den ihm gegebenen Rath gewissenhaft zu befolgen, und dem alten Herrn auf das herzlichste dankend, eilte er so rasch er konnte nach dem Bahnhof zurück.

Seine Zeit war ihm auch nur eben knapp genug zugemessen; kaum hatte er dort sein Billet gelöst, so wurde der Zug schon signalisirt; zehn Minuten später brauste er heran, hielt, nahm seine wenigen Passagiere auf und suchte in ruhelofer Hast weiter, das freundliche Lahnthal hinab.

Aber Hamilton hatte kein Auge für die liebliche Scenerie, die ihn umgab, — so war er in seine eigenen Gedanken vertieft, daß er ordentlich emporsprang, als sie in den ersten Tunnel eintauchten.

Nur das Bild des Flüchtigen schwebte vor seiner Seele, und selbst daß er Schlaf und Ruhe entbehrt hatte, um diesen zu erreichen und einzuholen, fühlte er nicht. Der Zug flog mit reißender Schnelle dahin, aber ihm kam es immer noch vor, als ob er in seinem Leben nicht so langsam gefahren wäre. Jetzt glitten sie an den grünen Hängen des freundlichen Thales dahin — jetzt wieder öffnete der Berg seinen Schlund, um sie in seine düstere Tiefe aufzunehmen, und aufs neue schossen sie hinaus in den dämmrigen Abend. Aber Hamiltons Augen schlenen für das alles keine Schraft zu haben, so theilnahmlos, so unbewußt selbst streifte sein Blick darüber hin, bis endlich der schrille Pfiff der Locomotive die Nähe der Station Gms anzeigte und eine Masse Spaziergänger, Herren zu Fuß und Damen und Kinder auf Eisen, in der unmittelbaren Nähe der Bahn sichtbar wurden. Es war spät geworden und die Leute eilten jetzt nach Haus, denn

so heiß die Tage auch seyn mochten, die Nächte blieben kühl und frisch genug.

Aber diese kümmerten den Polizeimann nicht, der recht gut wußte, daß der, den er suchte, sich nicht unter ihnen befand, selbst wenn es noch hell genug gewesen wäre, einzelne Physiognomien der da draußen Wandernden zu erkennen, an denen sich nur die lichten Kleider unterscheiden ließen.

Der Zug hielt, aber selbst jetzt noch war Hamilton einen Augenblick unschlüssig, ob er nicht lieber sitzen bleiben und bis nach Oberlahnstein und Coblenz mitfahren sollte; denn ließ es sich denken, daß der Flüchtige gerade hier ausgestiegen sei? Derartige Menschen sind allerdings fürchtbar leichtsinnig, und der alte Aktuar hatte am Ende doch Recht gehabt, wenn er ihm rieth, die Spielbank jedenfalls einmal ein Paar Stunden zu besuchen. Verloren war immer kaum viel Zeit dabei, denn kam er jetzt auch nach Coblenz, so mußte er doch die Nacht dort liegen bleiben, um bei dem Abgang des ersten Morgenzuges erst am Bahnhof zu seyn. Er folgte also dem Rath des alten Mannes, stieg aus und ging in das dicht am Bahnhof gelegene Hotel zum Guttenberg, um dort erst etwas andere Toilette zu machen. Er wollte sich nämlich nicht der Gefahr aussetzen, daß er von dem schlauen Verbrecher zuerst erkannt würde, denn er zweifelte keinen Augenblick daran, daß Kornik ihn an jenem Abend eben so gut bemerkt habe, wie seinen Begleiter Burton, und ihm deshalb jetzt eben so rasch ausweichen würde wie jenem.

In seiner Tasche trug er einen leichten hellgrünen Brillen auf und borgte sich noch außerdem vom Kellner einen Cylindershut. Mit dieser ganz geringen Veränderung seiner Toilette, die er dadurch vervollständigte, daß er ein weißes Halstuch statt seines bisher getragenen schwarzen nahm, fühlte er sich ziemlich sicher, wenigstens nicht gleich auf den ersten Blick erkannt zu werden. Kornik hatte ihn ja überhaupt nur die kurze Zeit im Coupe gesehen, und ihn dabei keineswegs seiner Beachtung so besonders werth gehalten. Dann aß er etwas und hielt es nun an der Zeit, das jetzt besonders frequentirte Kurhaus zu besuchen.

Es war indessen völlig Nacht geworden; unterwegs traf er nur noch einzelne Leute, die vom Kurhaus weg über die Brücke in ihre am andern Ufer liegenden Quartiere gingen, das Kurhaus selber aber war noch hell und brillant erleuchtet und auch in der That der einzige Platz in dem ganzen Badeort, den man Abends besuchen konnte und wo man Gesellschaft fand. Die anderen zahllosen Hotels schienen nur zum Essen zu dienen, denn in ihren Sälen verkehrten riesige Tische, deren Zwischenraum vollständig mit Stühlen ausgefüllt war,

jeden nur einigermaßen möglichen Platz. Man konnte sich in keinem von ihnen wohllich fühlen.

Das Kurhaus dagegen vereinigte alles, was sich von Pracht und Eleganz nur denken ließ — ein reichhaltiges Lesezimmer mit bequemen Fauteuils, einen prachtvollen Saal zu Concerten oder Spiel- und Tanzplätzen der Kinder und Damen, und dann den unheilvollen Magnet für die Spieler, die grünen Tische, von denen der verführerische Klang des Metalls in alle harmlosen Spiele und Vergnügungen hinüberlunte und seine Opfer erbarmungslos an- und nachher auszog.

Es ist eine Schmach für Deutschland, daß wir noch diese vergoldeten Schandhölen in unsern Gauen dulden — es ist eine doppelte Schmach für die Regierungen, die sie begünstigen und gestatten, und alle die Opfer, die jährlich fallen, müssen einst auf ihren Seelen brennen. (Fortsetzung folgt.)

Charade.
(3silbig.)

Was Dir meine ersten beiden nennen,
Bleibe stets entfernt von Dir und mir;
Niemand hegt den Wunsch, sie ganz zu kennen,
Jeder fleht: Behüt mich Gott dafür!

Meine letzte ist ein Theil der Waffen,
Die der Krieger und der Forstmann führt;
Zwar für jenen funktlos nur geschaffen,
Doch bei diesem oft sehr reich verziert.

Laß vom Ganzen nimmer dich besiegen,
Kämpfe muthig ihm die Herrschaft ab;
Würdest du im Kampfe unterliegen,
Wehe Dir! Du gräßt dann selbst Dein Grab.

Auflösung des Sylben-Räthsels in No. 38:
H a f e n s u ß.

Fruchtpreise.

Winnenden am 18. Mai 1865.

Fruchtgattungen.	höchst. mittl. niederst.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen 1 Centner	—	4 48	—
Dinkel "	3 40	3 37	3 35
Haber "	3 36	3 32	3 28
Weizen 1 Simri	1 30	1 24	—
Gerste "	—	1 4	—
Roggen "	—	1 12	—
Ackerbohnen "	1 30	1 28	1 24
Weißkorn "	1 30	1 24	1 20
Wicken "	1 36	1 30	1 20
Erbisen "	—	—	—
Linsen "	—	—	—

Frankfurter Cours

vom 19. Mai 1865.

Pistolen 9 fl. 44—45 fr.
Preuß. Friedrichsd. 9 fl. 56—57 fr.
Holl. 10 fl. St. 9 fl. 50— fr.
Dukaten 5 fl. 35—36 fr.
20 Guldstücke 9 fl. 28½—29½ fr.
Engl. Sovereigns 11 fl. 53—55 fr.
Russ. Imperiales 9 fl. 45—46.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No. 41.

Samstag den 27. Mai

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Schultheißenämter. In Folge Erlasses der K. Kreisregierung vom 13. Mai und unter Hinweisung auf den Erlass vom 21. März 1864, Amtsblatt Nr. 30 werden die Schultheißenämter angewiesen, binnen acht Tagen zu berichten, welche der, in der Verfügung vom 1/22. Februar 1849 wegen der Wohnsitznahme im Ausland anferlegten Verarmungs-Cautionen zur Zeit noch in Kraft stehen und zwar unter spezieller Bezeichnung des Betrages der betreffenden Cautionen und des Namens und Wohnorts der Cautionsleistenden, sowie der Zeit der Cautionsleistung.
Den 22. Mai 1865. R. Oberamt. Zais.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte anordn. vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, in den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern kauft die gesetliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.	Bemerkungen
K. Oberamts-Gericht Schorndorf.	22. Mai 1865.	Rathhaus zu Schorndorf.	Johann Gottlieb Klöpfer, Bürger und Weber in Schorndorf.	Dienstag den 20. Juni 1865 Morg. 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.	

Schorndorf. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 22—23. d. M. wurden in Kohnbronn folgende Gegenstände entwendet, was zu den bekanten Zwecken veröffentlicht wird:

1 blaugewürfelter tuchener Weiberrock mit rothem Leibchen, 1 rothes Zeugeskleid, 1 weiß und schwarz gedrucktes Kleid, 1 brauner Lustreschurz, 1 blauer Orleanschurz mit Blumen, 1 Wollmuffelinschurz mit braunem Grund, 1 Lustreschurz mit schwarzem Grund und Blumen, 1 Zigschurz mit weißen Ringen, 1 schwarzer Lustreschurz, 1 gefärbtes Wollmuffelinschurz, 1 blaues ditto, 1 halb-

seidenes Halstuch mit weißen und rothen Blumen und veilchenblauen Franzen, 1 halbwollenes Halstuch mit veilchenblauem Laufe, 1 ditto mit wollenen Franzen, 1 weißes Handtuch mit Zäckeln und mit R. 3. bezeichnet, 1 Paar neue blaue Strümpfe, 1 Paar Schuhe, 11 Ellen flächens und circa 12 Ellen russisches Tuch.
Den 25. Mai 1865.
K. Oberamtsgericht.
G.-Act. Steeb.

Schorndorf.
Diebstahls-Anzeige.
In der Nacht vom 21./22. d. Mts.

wurden in Oberberken 2 baumwollene Oberbetten, 2 Haipfel und 1 Kissen, sämmtlich mit blauen Streifen, sammt 2 blau- und rothgestreiften Oberbettziechen, 2 weißen Haipfelziechen und 1 blau- und rothgestreiften Kissenzieche entwendet, was mit dem Anfügen zu den bekanten Zwecken veröffentlicht wird, daß die Ueberzüge mit F. H. bezeichnet sind.
Den 24. Mai 1865.
K. Oberamtsgericht.
G.-Act. Steeb.

Schorndorf.
Die städtische Brunnenmeisterstelle, welche mit einem Jahresgehalt von 50 fl. für die

laufenden Brunnen und mit einem solchen von 50 fl. für die Pumprinnen dotirt ist, solle nach einem Beschlusse des Gemeinderaths vom 22. d. M. neu besetzt werden, weshalb diejenigen sachverständigen Einwohner, welche zu Uebernahme dieser Stelle Lust haben, aufgefordert werden, sich innerhalb der nächsten 8 Tage beim Stadtschultheissenamt als Bewerber zu derselben zu melden, bei welchem sie auch die Bedingungen, unter welchen die Anstellung stattfindet, vernehmen können.

Den 24. Mai 1865.
Stadtschultheissenamt. Palm.

Schorndorf.
Da die Güter der mittleren Remsbrücke bis zur Delmühle trotz dem breiten Fußweg durch muthwilliges Begehen derselben sehr beschädigt werden, so wird auf Klage der Besitzer derselben dieser Wandel bei Strafe strenge untersagt.

Die Felsstüben wurden angewiesen, dieses Verbot strenge zu überwachen, und die Uebertreter unnachlässig zur Bestrafung anzuzeigen.
Den 26. Mai 1865.
Stadtschultheissenamt. Palm.

Schorndorf. Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Winter-Schafwaide, welche mit 1200 Stück befaßt werden darf, wird in Folge gemeinderäthl. Beschlusses am Montag den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

auf 3 Jahre von Martini 1865 bis 1868 im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus dahier verpachtet, wozu die Pächter unter dem Anfügen eingeladen werden, daß sie von den Pachtbedingungen auf dem Amtszimmer des Stadtschultheissenamts mit Ausnahme des Sonntags jeden Tag Einsicht nehmen, auch Pachtangebote vorher noch dem Stadtschultheissenamt mündlich oder schriftlich einreichen können. Bemerk wird, daß der Pächter über die Pachtzeit das vorhandene Schafhaus mit der darin befindlichen Wohnung und dem Schafstall, auch den beim Schafhaus befindlichen Garten von 2 Brl. 1 Mh. unentgeltlich bewohnen und benützen darf.
Den 15. Mai 1865.

Gemeinderath.
Der Vorstand:
Stadtschultheiß Palm.

Schorndorf. Jagd-Verpachtung.

Der Pacht der hiesigen Stadt-Jagd geht mit dem 30. Juni d. J. zu Ende, daher am Montag den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, eine neue Verpachtung derselben auf 3 Jahre vom 1. Juli 1865 bis 1868 auf dem Rathhaus dahier vorgenommen wird, wozu sich die Pächter einfinden wollen.
Den 15. Mai 1865.

Stadtschultheissenamt. Palm.

Forstamt Forch.
Revier Gmünd.

Wiederholter Stammholz-Ver-

kauf im Staatswald Grosemersberg.

Am Dienstag den 30. d. Mts. wird folgendes bei dem Verkauf am 18. d. M. wegen Mangels an Kaufsliebhabern nicht abgesetzte Stammholz wiederholt versteigert: Eichen 20' Länge, 10" Durchm., 1 Stamm; Ahorn, 16 bis 24' Länge, 10—11" Durchm., 4 Stämme; Ulmen, 12—36' Länge, 9 bis 16" Durchm., 14 Stämme. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag am Weg von Waldstetten nach Herdlinseweiler.



Forch den 24. Mai 1865.
Königl. Forstamt.
Dietlen.

Bekanntmachung, die Jahrmärkte in der Stadt Gmünd betreffend.

Die Stadtgemeinde Gmünd hat von der K. Regierung des Jartz-Kreises die Erlaubniß erhalten, ihre Vieh-

u. Krämermärkte zu vermehren, beziehungsweise zu verlegen. Es werden deshalb von nun an folgende Jahrmärkte hier stattfinden:

am 25. Januar oder, wenn dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag fällt, am darauf folgenden Montag

Viehmärkte;
am Montag nach dem Sonntag Remiseere, also in derjenigen Woche, in welche seither der sogenannte Mißfastenmarkt fiel,

Viehmärkte und Schafmärkte;
am Montag, Dienstag und Mittwoch derjenigen Woche, in welche der 23. April fällt,

Krämermarkt und am Dienstag zugleich Viehmärkte;
am Montag derjenigen Woche, in welche Johannis fällt,

Viehmärkte;
am 27. Juli oder, wenn dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag fällt, am darauf folgenden Montag,

Viehmärkte;
am Donnerstag vor dem 8. September
Viehmärkte;
im Oktober am Montag, Dienstag und Mittwoch nach dem Sonntag, auf

welchen die allgemeine Kirchweih fällt, **Krämermarkt,**
am Dienstag zugleich **Viehmärkte,**
Ursula-Markt wie bisher;
am 14. November oder, wenn dieser auf einen Sonntag fallen sollte, am 15. November

Schafmarkt;
im Dezember am Montag, Dienstag und Mittwoch derjenigen Woche in welche Lucia fällt,

Krämermarkt,
am Dienstag zugleich **Viehmärkte**
und am Mittwoch **Wappmarkt,**
Lucien-Markt wie bisher.

Dies wird hiemit zu öffentlichen Kenntniß gebracht.
Gmünd, den 20. Mai 1865.

Gemeinderath.
Vorstand: Kohn.

Winterbach. Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Gemeinde-Jagd mit den Parzellen Engelberg und Manolzweiler wird auf 3 Jahre am

Donnerstag den 1. Juni d. J., Mittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 24. Mai 1865.

Schultheissenamt.
Seyfried.

Nichelberg. Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Gemeinde-Jagd wird am Montag den 29. Mai, Vormittags 8 Uhr, vom 1. Juli 1865 an auf fernere 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus verpachtet, wozu etwaige Liebhaber eingeladen werden.
Den 22. Mai 1865.

Schultheissenamt.
Zoller.

Wäscheneuren. Frucht-Verkauf.

Die hiesige Zehentverwaltung verkauft am Mittwoch den 31. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich:
132 Scheffel Dinkel und
111 " Haber,
wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Den 23. Mai 1865.

Schultheissenamt.
Schweizer.

Privat-Anzeigen.

Forch. Fahrniß-Verkauf.

In dem Hause der verstorbenen Carl Fritze findet am

Dienstag den 30. und Mittwoch den 31. d. M. eine Fahrniß-Auktion statt.

Am ersten Tag wird von Morgens 9 Uhr an verkauft:

Gold und Silber, Bücher, 1 homöopathische Apotheke, 1 schöner Mantel, 2 Zwillingsskinten und sonstiges Jagd-Geräthe, 28 Rehwewehe, Bettgewand, Leinwand, Küchengeräthe und Schreinwerk.

Am zweiten Tag von Morgens 8 Uhr an kommt vor:

Faß- und Bandgeschirr, darunter 17 sehr gute Fässer von 2 Zmi bis zu 5 Eimer haltend, 1 Handwägel und allerlei Hausrath.

Liebhaber ladet ein
Den 26. Mai 1865.

Schultheiß Müller.

Unterurbach, Oberamts Schorndorf. Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche von Martini bis 15. März mit 300 Stück Schafen

auf den Wiesen und dem Stoppelfeld der Winterzellg befaßt werden darf, wird im Submissionswege auf 3 Jahre — von Martini 1865 bis 15. März 1868 mit dem Bemerkten verpachtet, daß sich der Gemeinderath die Genehmigung des Pachts vorbehält, diese jedoch zum Voraus ausgesprochen wird, wenn annehmbare Offerte gemacht werden. Die Pachtliebhaber wollen ihre Angebote unter Anschluß obrigkeitlicher Vermögens-Zeugnisse, und unter tüchtiger Bürgschaftsleistung verschlossen und mit der Aufschrift „Schafwaide-Verpachtung“ betr. längstens bis

Pfingstmontag den 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

dem Gemeinderath übergeben. Die näheren Pachtbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus offen, und werden auf Verlangen gegen Bezahlung der Gebühr auch Abschriften hievon gefertigt werden. Auch ist Gelegenheit zur Benützung von Privatstallungen vorhanden.
Den 24. Mai 1865.

Gemeinderath.

Schorndorf. Einladung.

Wir erlauben uns auf diesem Wege alle unsere Freunde und Bekannte, welche wir nicht persönlich einladen konnten, zu unserer Hochzeit, welche wir am nächsten Montag den 29. d. M. im Gasthof zur Krone hier feiern, hiemit freundlichst einzuladen und um recht zahlreichen Besuch zu bitten.

Albrecht Hütter,
Jda Palm.

Ich habe auf dem Bahnhof Schorndorf ein

Steinkohlen-Lager

errichtet, in welchem stets **Stückkohlen, Fettschrot, Schmiedegries und Coaks** in bester Qualität um billigen Preis zu haben sind.

Bestellungen auf ganze Wagenladungen bin ich in der Lage schnellstens effectuiren zu können.

Die Abgabe der Kohlen besorgt Hr. Güterbeförderer Weidner, welcher ebenfalls jede Bestellung entgegen nimmt.
Berkmeister Dillenius.

Schorndorf. Pferde-Verkauf.

Am Donnerstag den 1. Juni, Nachmittags 3 Uhr, verkaufe ich im Gasthof zur Krone dahier 2 sehr gute Pferde, 6- und 9-jährig.

Liebhaber sind höflichst eingeladen von Köpflerswirth Fritze aus Welzheim.

Schorndorf.

Bei Unterzeichnetem sind von heute an wieder sehr feine Winterschinken in verschiedener Größe per fl zu 24 kr., sowie auch abgeföchte per fl 40 kr. zu haben.

G. Schaal, Metzgermstr.

Ein junger kräftiger Mensch der das Metzger-Handwerk erlernen möchte; findet gleich eine Lehrstelle mit oder ohne Lehrgeld. Zu erfragen bei der

Redaction.

Loose à 30 kr.

zur allgemeinen Ausstellung von Oefen, Kochherden und Küchen-Geräthen in Schwenningen.

Zu beziehen bei Kaufmann Blinzig in Winterbach.

Winterbach.

Ich beabsichtige einen jungen Mann aus guter Familie mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen in die Lehre zu nehmen und sehe Anträgen entgegen.
F. Theurer, Kaufmann.

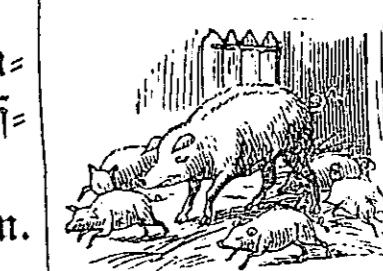
Geradstetten.

Mittwoch den 31. Mai, Morgens 7 Uhr, wird im Försterhaus dahier ein schwerer deutscher Ofen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Ualen.

Zimmerleute-Gesuch.

An dem Bau der Reparaturwerkstätte finden 8—10 tüchtige Zimmerleute bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung.
Berkmeister Streckler.



Bei Eberhard Hottmann vom Geradstetter Hof sind bis Montag sehr schöne Milchschweine zu haben.

Eßlingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Nachdem ich meinen Wohnsitz von Zebenhausen hieher verlegt habe, so betreibe ich meinen Pferde-, Vieh- und Betten-Handel für die Folge in ausgedehnterer Weise.

Indem ich mich in diesen Artikeln bestens empfehle, wird es mein eifrigstes Bestreben seyn, meine Kunden nicht nur reell, sondern auch billig zu bedienen, und bitte Freunde und Gönner um geneigten Zuspruch.
Den 22. April 1865.

Samuel Rauchheimer,

wohnhaft bei Herrn Kaufmann Kobweiß, nächst der oberen Kirche.

Den Heugras-Ertrag von stark 6 Brl. Garten hinter der Dampfsgmühle verkauft nächsten Dienstag den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Platz Apotheker Palm in Schorndorf.

Schorndorf.

Den Futterertrag von meinem Baumgute an der neuen Staige verkaufe ich gegen baare Bezahlung.

Antonotar Baer.

Württembergische Privat-Fener-Versicherungs-Gesellschaft.

Nach dem in der Gesellschafts-Versammlung vom 25. d. J. erstatteten Rechenschaftsbericht hat sich zu Ende vorigen Jahrs die Gesamt-Versicherungssumme auf mehr als 169 Millionen Gulden und das Gesellschafts-Vermögen über zwei Millionen gestellt. Obgleich der gesammte Brandschaden in Folge des großen Brandes in Sny fl. 181,991. 39. betragen hat und wegen bedeutender Erhöhung der Versicherungssumme der größere Theil des Jahres-Uberschusses zu Vermehrung des Reservefonds verwendet werden mußte, konnte doch von der Versammlung die Reihung einer Dividende von

zwanzig Procent

beschlossen werden, welche den Mitgliedern, die bereits 5 Jahre versichert sind und im Jahre 1864 den sechsten Jahresbeitrag bezahlt haben, in der Art zu gut kommt, daß diese 20 Procent bei Verlängerung der Versicherungen vom 1. Juli d. J. an von ihren Beiträgen abgerechnet werden.

Der Unterzeichnete hat eine Anzahl von Exemplaren des der Gesellschafts-Versammlung vorgelegten Rechnungs-Auszugs erhalten und ist bereit, den Versicherten des Bezirks davon Mittheilung zu machen.

Schorndorf, den 27. Mai 1865.

Der Bezirks-Agent:

Carl Arnold.

Schorndorf.

Waaren- und Geschäfts-Empfehlung.

Nachdem ich meinen Wohnsitz von Göppingen nach Schorndorf verlegt habe, so erlaube ich mir, meine **Sattlerwaaren** einem verehrungswürdigen Publikum zu empfehlen; auch werde ich mich bestreben, alle in mein Fach einschlagenden Geschäfts-Aufträge von Stadt und Land auf's Pünktlichste zu besorgen.

Zugleich habe ich für eine kleine, stille Familie ein freundliches Logis entweder sogleich oder bis nächst Jacobi zu vermieten.

Carl Bentel, Sattler und Tapezier,
wohnhaft in der Vorstadt.

Thuringia,

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Grundkapital fl. 5,250,000.

Nachdem uns von Seiten der General-Agentur in Stuttgart die Agentur obiger Gesellschaft übertragen worden ist, erlauben wir uns hiemit, dieß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und zum Abschluß von

Fener-, Lebens-, Transport-, Versicherungen

höflichst einzuladen. Zur Aushändigung ausführlicher Prospekt, sowie zur Ertheilung weiterer Auskunft sind wir jederzeit gerne bereit.

Die Lebensversicherungs-Geschäfte der Gesellschaft umfassen:

Kapital-, Renten-, Sparkassen-, Passagier- und Eisenbahnbeamten-Versicherungen, Kinder- und Alters-Versorgungen zu sehr billigen Prämien.

Schorndorf im Mai 1865.

Die Agenten:

Schulmeister **Siegler** in Schlichten,

Unterlehrer **Bachteler** in Schorndorf.

Göppingen.

Wechsel und Gelder nach Amerika

in jeder beliebigen Summe, in Gold oder Silber zahlbar, besorgen wir durch unser New-Yorker Geschäft prompt und billig, worauf wir namentlich Pfleger, Auswanderer u. s. w. aufmerksam machen.

D. Rosenthal & Cie.

Schorndorf.
Von heute an schenkt gutes Lagerbier
Fuchs u. Löwen.

Unterzeichneter verpachtet den ersten Schnitt hohen Klee von 1 1/2 Brtl. in der Silberhalben. Zusammenkunft auf dem Platz Abends 4 Uhr.

Krieg, Bäcker.

Montag den 29. d., Abends 6 Uhr, verkauft 1/2 Morgen dreiblättrigen Klee im Siechensfeld gegen Baarzahlung im Aufstreich auf dem Platz, sowie 150 Bund hat zu verkaufen

M. Ruprecht, Sattler.

1 1/2 Morgen hohen Klee im Stöhrer, 1 1/2 Brtl. breiten in der Silberhalben und 1 Wagen Stroh hat zu verkaufen Bauer Schanbacher's Wittve.

Schuhmacher Schäfer hat 30 alte Rth. breiten Klee und 60 Bund Stroh zu verkaufen.

Unterzeichnete hat ungefähr 1 1/2 Brtl. breiten Klee im vordern Holzberg zu verpachten und kommt solcher nächsten Montag den 29. Mai, Vormittags 9 Uhr, auf dem Platz in Aufstreich. Auch hat dieselbe 60 Bund Stroh zu verkaufen.

Friederike Wibel.

Einen Haufen Rüdung hat zu verkaufen

Fried. Schick.

Unterurbach.

Das in No 39 ausgeschriebene Anwesen ist um 1300 fl. angekauft und kommt Montag den 29. Mai, Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus in Aufstreich.

Auch habe ich etwa 40 Centner sehr gute Schmiedekopfen, sowie eine erste Kalbel sammt dem 9 Wochen alten Rüdhalb zu verkaufen.

Müller.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Friederike Durst, letig, wird verkauft: der vierte Theil an einer 2stöckigen Behausung in der Kirchgasse, und kommt solcher am Montag den 29. Mai, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Mein halbes Haus neben Megger Wald und Küfer Hild ist ernstlich feil, und kann täglich ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

J. Fr. Kieß, jr.

Hutmacher Schnabel's Wittve hat ein gutes Stück im Hof zu verpachten. Das Nähere bei Klobbücher zu erfragen.

Nächsten Sonntag haben

Bachtel

Distel, Hütter, Chr. Menner.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

No 42.

Dienstag den 30. Mai

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Gemeindebehörden.

Durch eine im Regierungs-Blatt Nr. 12 erschienene Verfügung vom 17. Mai wird das Erkenntniß über die Errichtung oder Veränderung unbesteigbarer Kamine vom 1. Juni d. J. an den Gemeinderäthen für diejenigen Fälle zugewiesen, in denen die betr. Kamine zur Ableitung des Rauchs von Feuerungen für häusliche Zwecke (einschließlich der Hausback- und Waschküchen) und von kleinen Feuern in Werkstätten der Metallarbeiter, als: Flaschner, Glaser, Gold- und Silberarbeiter, Zinn- und Schriftgießer und dergl. dienen und nicht zugleich zu neuen Baumweien gehören, wozu die Erlaubniß des Oberamts, beziehungsweise einer höheren Regierungsbehörde ohnehin nöthig ist.

Da diese Erweiterung der Befugnisse der Gemeindebehörden es nothwendig macht, daß dieselben sich mit den Bedingungen, unter denen die Herstellung oder Veränderung unbesteigbarer Kamine zugelassen werden kann, überall genau vertraut machen, so wird in Folge Erlasses des R. Ministeriums des Innern vom 17. Mai Ziff. 3689, eine Zusammenstellung der dießfalls zur Zeit gültigen Vorschriften, wie solche in dem II. Entwurf eines Hochbaugesetzes und einer Vollzugs-Verfügung zu demselben enthalten sind, hienach bekannt gemacht und den Gemeinde-Behörden zur genauen Nachachtung anempfohlen.

Art. 67 des Gesetzes.

Jede Feuerung ist mit einem Kamin oder einer andern Rauchableitung, welche besteigbar oder unbesteigbar seyn kann, zu versehen. Die Gestalt, Stärke und Weite der Einrichtung ist nach der Stärke der Feuerung zu bemessen, und muß die Einrichtung eine sichere Grundlage und Unterstüzung haben.

Die Errichtung eines unbesteigbaren Kamins ist nur in Häusern, welche mit feuerfesterem Material gedeckt sind, gestattet. Sind Gebäude, welche nicht mit feuerfesterem Material gedeckt sind, in der Nähe, so muß die Mündung des unbesteigbaren Kamines in angemessener Entfernung von den Dächern aus nicht feuerfesterem Stoffe entfernt bleiben.

Die näheren Vorschriften über die Herstellung und Einrichtung der Kamine werden durch Verfügung (s. Anhang S. 48 ff.) gegeben werden. §. 47 der Verfügung.

Die Entfernung muß wenigstens 30 Fuß betragen. §. 48. Hinsichtlich der Herstellung der Kamine ist Nachstehendes zu beobachten.

Kamine sind senkrecht aufzuführen; wo ausnahmsweise die Eintheilung eines Hauses eine Abweichung von der senkrechten Stellung unabwieslich gebietet, sind die Ecken des Kamins durch Pfeiler von liegenden Backsteinen oder Gluckern, welche jedoch in das Gemäuer des Kamins selbst nicht eingreifen dürfen und wenigstens auf einer festen wagrechten Holzunterlage ruhen müssen, zu unterstützen. Der Boden unter einem Kamin, welches auf Gebälke beginnt, muß aus doppelter Steinlage bestehen.

§. 49. Die Lichtweite der Kamine wird folgendermaßen bestimmt:

- 1) für die quadratischen (vierseitigen) besteigbaren Kamine wenigstens 1 Fuß 7 Zoll 5 Linien ins Gevierte;
- 2) für die länglich vierseitigen besteigbaren Kamine wenigstens 1 Fuß 7 Zoll 5 Linien lang, 1 " 5 " breit;
- 3) für unbesteigbare vierseitige Kamine
 - a. 7 Zoll
 - b. 10 " } ins Gevierte im Licht;
 - c. 12 "

- 4) für die unbesteigbaren länglichen Kamine
 - a. 10 Zoll lang und 5 Zoll breit,
 - b. 12 " " " 7 " "
 - c. 14 " " " 10 " "
- 5) runde unbesteigbare Kamine
 - a. mit 7 1/2 Zoll Durchmesser,
 - b. " 11 " "

Quadratische Kamine.	Dblonge Kamine.		Runde Kamine.
	Lichtweite.	Länge.	
7 Zoll	10 Zoll	5 Zoll	7 Zoll 5 Lin.
10 "	12 "	7 "	11 " 5 "
12 "	14 "	10 "	
17 " 5 Lin.	17 " 5 Lin.	14 "	

Bei Kaminen für Kohlenfeuerungen kann bezüglich der vorgeschriebenen Weite derselben entsprechende Abweichung gestattet werden. Die Weite der unbesteigbaren Kamine muß von unten bis zur Ausmündung, winkeltrecht gemessen, durch die Aze des Schlauchs, durchaus die gleiche seyn.

§. 50. Die Kamine sind in ihrer ganzen Höhe mit liegenden, mindestens 3 Zoll 4 Linien breiten gebrannten Steinen oder von Guseisen herzustellen.

Kamine für stärkere Feuerungen (§. 32) müssen von liegenden Backsteinen wenigstens 5 Zoll stark aufgeführt werden und 1 Zoll von allem Holzwerk entfernt stehen.

Die Stärke der Kamine ist bei freier Stellung derselben zu vermehren, wenn die Höhe des Stockwerks über 14 Fuß beträgt. Kein Holzbestandtheil irgend einer Art darf in die Wände der Kamine eingreifen. Diese dürfen daher nicht auf die Zwischengebälke gestützt (überlegt) werden.

Die Wände derselben sind von innen und außen (innen glatt) zu verputzen.

(Schluß folgt.)